



# HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.04.2026

### Gleichlauf von Erzeugungsneubau, Netzinfrastruktur und Netzstabilität in Hessen und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage „Zeitversetzte Bau- und Nutzungsphasen beim Rhein-Main-Link in Hessen“ (Drucksache 21/3750) bestätigte die Landesregierung, dass beim Rhein-Main-Link in Hessen teilweise zunächst lediglich Kabelschutzrohre verlegt werden, während der eigentliche Kabeleinzug bei einzelnen Systemen erst vier bis fünf Jahre später erfolgen soll. Gleichzeitig erklärte die Landesregierung mehrfach, dass ihr zu zusätzlichen Belastungen, Kostenfolgen sowie konkreten Auswirkungen teilweise keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Dem Fragesteller ist bewusst, dass Planung und Umsetzung großer Übertragungsnetze im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Bundes und der Netzbetreiber liegen. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung im Rahmen des Koalitionsvertrages der 21. Wahlperiode einen beschleunigten Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Hessen. Parallel kam es bundesweit zuletzt wiederholt zu negativen Strompreisen bei hoher Einspeisung erneuerbarer Energien. Zudem erklärte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Netze, Strommarkt und klimafreundliche Technologien“ (Drucksache 21/2724), dass die Redispatchkosten im Jahr 2023 bundesweit bereits rund 3,3 Milliarden Euro betragen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sicherstellen will, dass der beschleunigte Ausbau volatiler Stromerzeugung in Hessen mit Netzinfrastruktur, Speicherkapazitäten und Systemstabilität Schritt hält.

#### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Landesregierung misst einer möglichst engen Verzahnung von Erzeugungsausbau, Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten erhebliche Bedeutung bei. Innerhalb ihres Verantwortungsbereichs arbeitet sie daher daran, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, die Koordination mit den Netzbetreibern weiter zu intensivieren und zusätzliche Flexibilitätsoptionen – etwa durch Speicher, Lastmanagement und Sektorkopplung – zu stärken. Ziel ist es, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Hessen so zu gestalten, dass Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit bestmöglich gewährleistet und unnötige Mehrbelastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen so weit wie möglich vermieden werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen konkreten Kennzahlen bewertet die Landesregierung derzeit, ob der Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Hessen mit dem Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze zeitlich synchron verläuft?
- Frage 2 Welche hessischen Regionen verzeichnen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die größten zeitlichen Differenzen zwischen neu geschaffener Erzeugungskapazität aus Wind- und Solarenergie und dem dafür erforderlichen Netzausbau? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kennzahlen vor.

Die Einspeisung von Strom aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stellt eine Netzanspruchnahme dar, die von den Netzbetreibern wie jedes andere Netzanschlussbegehren behandelt wird. Der sich aus dem Anschluss von Erzeugungsanlagen ergebende Netzausbaubedarf wird von den Netzbetreibern angestoßen und auf Übertragungsnetzebene in dem Netzentwicklungsplan, auf Verteilnetzebene in den jeweiligen Netzausbauplänen der Verteilnetzbetreiber ausgewiesen. Eine zentrale Erhebung von Kennzahlen erfolgt dabei nicht.

Frage 3 Wie viele Anträge auf Netzanschluss von Windkraft-, Photovoltaik- oder Speicherprojekten in Hessen konnten seit dem 1. Januar 2024 nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Fristen umgesetzt werden? Bitte aufschlüsseln nach Anlagenart, Zahl der Fälle und durchschnittlicher Verzögerungsdauer.

Die Landesregierung verfügt nicht über Daten zu Anschlussbegehren. Diese liegen ausschließlich den Netzbetreibern vor.

Frage 4 Welche konkreten hessischen Regionen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit besonders häufig von Einspeisemanagementmaßnahmen, Netzengpässen oder Abregelungen erneuerbarer Erzeugungsanlagen betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Region und Art der Maßnahme.

Die Landesregierung hat hierzu keine Kenntnis. Einspeisemanagement und Engpassbewirtschaftung werden durch die Netzbetreiber durchgeführt.

Frage 5 Welche Prognosen liegen der Landesregierung bis Ende 2030 zur regionalen Entwicklung von zusätzlicher Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik im Verhältnis zu verfügbarer Netzkapazität in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk sowie prognostizierter Erzeugungleistung und verfügbarer Netzaufnahmekapazität.

Frage 6 Welche konkreten zusätzlichen Speicherkapazitäten sollen nach Kenntnis der Landesregierung bis Ende 2030 in Hessen entstehen? Bitte aufschlüsseln nach Batteriespeichern, Pumpspeichern und weiteren Speichertechnologien.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zubau von Erneuerbaren Energien Anlagen hängt von der energiewirtschaftlichen Rahmensezung und von der Flächenverfügbarkeit ab. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu setzen. Sollte das Ausschreibungsvolumen erhöht werden, ist mit einer Intensivierung des Ausbaus zu rechnen. Allerdings müssen die erforderlichen Flächen baurechtlich bereitgestellt werden. Welche Flächen konkret erschlossen werden, bedingen bei Freiflächenanlagen die Entscheidungen auf der kommunalen Ebene, weshalb eine Prognose nicht möglich ist. Der Zubau von Speichern erfolgt marktwirtschaftlich getrieben. Prognosen zu solchen Vorhaben, gerade auch in Bezug auf die hier adressierten Netzkapazitäten, sind nicht möglich. Ein zentraler Grund ist, dass Vorhabenträger regelmäßig Mehrfachanmeldungen vornehmen. Da es sich um das Geschäftsmodell der Netzbetreiber handelt, findet hier kein entsprechender Austausch zwischen den Netzbetreibern statt. Die Landesregierung hat Kenntnis über ein Pumpspeicherkraftwerk in Leun im Lahn-Dill-Kreis, ihr liegen hierzu jedoch keine Prognosen vor.

Frage 7 Welche landeseigenen Genehmigungs-, Planungs- oder Verwaltungsverfahren haben nach Einschätzung der Landesregierung in den vergangenen drei Jahren zu Verzögerungen beim Ausbau von Stromnetzen, Umspannwerken oder Speicherkapazitäten in Hessen beigetragen?

Der Landesregierung sind keine landeseigenen Verfahren bekannt, die den Ausbau von Stromnetzen, Umspannwerken oder Speicherkapazitäten in Hessen verzögern oder verzögert haben.

Frage 8 Welche zusätzlichen Strombedarfe durch Rechenzentren, Elektromobilität, Wärmepumpen und Industrieansiedlungen erwartet die Landesregierung bis 2030 in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Sektoren.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Erhebung und Bewertung zusätzlicher Strombedarfe erfolgen durch die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber der Höchst- und Hochspannungsebene, die den Netzentwicklungs- und Netzausbauplan erstellen. Damit die zukünftige Netzplanung auf einer validen Grundlage erstellt werden kann, hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) unter Leitung von Staatsminister Mansoori im Februar 2026 das Projekt „Zukunftsnetz Hessen“ gestartet. Unter der Einbeziehung der in Hessen tätigen Höchst- und Hochspannungsnetzbetreiber, der hessischen Energieversorger, der Kreise und Kommunen, der Wirtschaftsverbände und der Rechenzentrumsbranche sowie des House of Energy soll bis Anfang September 2026 die zukünftige regionalisierte Entwicklung der Stromnachfrage sowie des Stromangebotes identifiziert werden. Die dann vorliegenden Daten werden von den Übertragungsnetzbetreibern in den kommenden Prozess der Netzentwicklungsplanung eingespeist, so dass der Netzausbau in Hessen bedarfsgerecht erfolgen kann.

Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um negative Strompreise, Abregelungen erneuerbarer Energien und steigende Systemkosten durch mangelnde Netz- und Speicherkapazitäten in Hessen zu reduzieren?

Die Regelungen zu Redispatch-Maßnahmen, einschließlich der Ausgestaltung des Redispatch-Regimes nach den §§ 13 ff. EnWG, sowie die Festlegung der Mechanismen zur Ermittlung und Verteilung der Netzentgelte und der hiermit verbundenen Umlagen erfolgen ausschließlich im Rahmen des bundesrechtlichen Regulierungsrahmens durch den Bundesgesetzgeber und die Bundesnetzagentur. Die Landesregierung hat auf die in diesem Zusammenhang geltenden Redispatchregelungen und Entgeltmechanismen keinen normsetzenden Einfluss, sondern wirkt daher im Rahmen von Stellungnahmen und Fachdialogen beratend mit. Entsprechende Anpassungen können daher nicht durch landesrechtliche Maßnahmen herbeigeführt werden. Da nur eine dauerhafte Entschärfung von Netzengpässen auch den Bedarf an kostenintensiven Eingriffen in das Netz reduziert, treibt die Landesregierung den Netzausbau entschieden voran und setzt sich dafür auch auf Ebene der Energieministerkonferenz ein. Weiterhin hat die Landesregierung mit dem HessenFonds ein Unterstützungsinstrument geschaffen, um Investitionsvorhaben zu stärken, indem Unternehmen verbesserter Zugang zu zinsvergünstigten Krediten und Beteiligungskapital ermöglicht wird.

Frage 10 Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den in Drucksache 21/3750 beschriebenen zeitversetzten Bauphasen beim Rhein-Main-Link für die künftige Synchronisierung von Erzeugungsausbau, Netzausbau und Versorgungssicherheit in Hessen?

Die in der Drucksache 21/3750 beschriebenen, zeitversetzt verlaufenden Bau- und Nutzungsphasen beim Projekt Rhein-Main-Link beruhen auf den Planungen und der Projektsteuerung des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers im Rahmen des bundesrechtlichen Netzentwicklungsplans und liegen damit in der originären Verantwortung des Bundes und der Netzbetreiber. Gleichwohl zieht die Landesregierung aus diesen Abläufen die Schlussfolgerung, die Abstimmung zwischen dem länderübergreifenden und von der Bundesnetzagentur verantworteten Netzausbau und landesseitigem Erzeugungs- und Lastausbau weiterhin fortzusetzen. Hierzu gehört insbesondere, bereits in frühen Planungsphasen systematisch zu betrachten, in welchen Jahren welche Übertragungskapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen und wie sich dies auf den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, die Entwicklung großer Lastschwerpunkte – etwa durch Rechenzentren und Industrieansiedlungen – sowie auf die Versorgungssicherheit in Hessen auswirkt. Auch dazu dient das durch das HMWVW, unter Leitung von Staatsminister Mansoori ins Leben gerufene Projekt „Zukunftsnetz Hessen“, in dem gemeinsam mit Kommunen, Netzbetreibern und Wirtschaft ein Zielnetz für Hessen für die Zieljahre 2037 und 2045 entwickelt wird.

Wiesbaden, 18. Juni 2026

**Kaweh Mansoori**